

	Tarifordnung zur Entgeltordnung der Musikschule Heidenheim			
		Gültig ab 01.10.2025		
		Jahresentgelt in Euro gilt im Schuljahr 25/26 nur für 11 Monate	monatlich zu bezahlen in Euro	
	Elementarfächer:			
	Eltern-Kind-Gruppe	60 Minuten	379,50	34,50
	Musikalische Früherziehung (8-12 Kinder)	60 Minuten	346,50	31,50
	Musikalische Früherziehung (5-7 Kinder)	45 Minuten	346,50	31,50
	Musikalische Grundausbildung	60 Minuten	346,50	31,50
	Instrumentenkarussell (INKA)	60 Minuten	357,50	32,50
	Hauptfächer:			
	Einzelunterricht	30 Minuten	814,00	74,00
	Einzelunterricht	40 Minuten	1.006,50	91,50
	Einzelunterricht	50 Minuten	1.243,00	113,00
	2-er Gruppe	40 Minuten	561,00	51,00
	3-er Gruppe	40 Minuten	484,00	44,00
	Gruppe ab 4 Teilnehmern	50 Minuten	462,00	42,00
	Großgruppe ab 8 Teilnehmern	45 Minuten	300,00	30,00*
	Ergänzungsfächer:			
	Theorie, Gehörbildung, Komposition	30 Minuten	330,00	30,00
	Ensembleteilnahme, Kammermusik (unter 27 Jahren)		0,00	0,00
	Ensembleteilnahme, Kammermusik (ab 27 Jahren)		297,00	27,00
	Teilnahme am Begabtenförderprogramm:		1.133,00	103,00
	Entgelt für die Überlassung eines Instruments:			
	bis zu einem Wert von 500,00 Euro		132,00	12,00
	bis zu einem Wert von 1.000 Euro		209,00	19,00
	bis zu einem Wert von 2.000 Euro		242,00	22,00
	ab einem Wert von 2.000 Euro		275,00	25,00
	6-er-Karte für Erwachsene (6 x 30 Min. Unterricht)		pauschal	188,00
	Kurse, Workshops (Dauer max. 3 Monate)		je nach Angebot	
	* Das Jahresentgelt wird auf zehn Monate (Oktober bis Juli) verteilt			
	Erwachsenenzuschlag für Hauptfächer			
	Teilnehmende ab dem Alter von 27 Jahren zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 20 %.			
	Auswärtigenzuschlag			
	Teilnehmende mit Erstwohnsitz außerhalb des Stadtgebiets Heidenheim zahlen einen Aufschlag auf das Unterrichtsentgelt von 15 %. (6-er-Karte: 216,00 Euro pauschal)			
	Ausgenommen sind Unterrichtsentgelte für Elementarfächer.			
	Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Erträgen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.			